



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüner Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 2/2023

Ottersberg, 13.01.2023

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

	Seite
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „In der Bredenau“	2-3
61. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 3 - Ortschaft Posthausen (Feuerwehrgerätehaus Posthausen); Genehmigung	3-4
Öffentliche Bekanntmachung nach §36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit §157 NKomVG - Jahresabschluss 2021 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg	4

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „In der Bredenau“, Ortschaft Fischerhude

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „In der Bredenau“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 die Bearbeitung aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der innerörtlichen Lage des Plangebietes gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. In diesem Verfahren erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „In der Bredenau“ sowie der Entwurfs-Begründung in seiner Sitzung am 21.04.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt im östlichen Bereich der



Ortschaft Fischerhude nördlich der Straße „In der Bredenau“ und umfasst das Grundstück „In der Bredenau 45“.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „In der Bredenau“ und der Entwurfs-Begründung **wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.** Die Unterlagen können von **Montag, den 23. Januar 2023 bis einschließlich Freitag, den 24. Februar 2023** auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG im Rathaus des Fleckens Ottersberg, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

gez. Tim Willy Weber L.S.

Bürgermeister

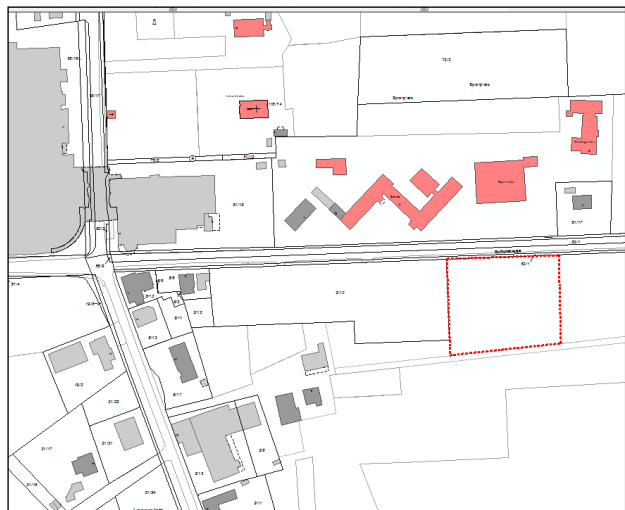
Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 61. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 3 - Ortschaft Posthausen (Feuerwehrgerätehaus Posthausen); Genehmigung

Der Landkreis Verden hat mit Verfügung vom 16.10.2022 (Az.: 63 32 20/Ott-61) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 23.06.2022 vom Rat des Fleckens Ottersberg beschlossene 61. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 3: Posthausen (Feuerwehrgerätehaus Posthausen) ohne Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Planung liegt im Südosten der Ortschaft Posthausen, südlich der „Schulstraße“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Interessierte können die 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus - Fachbereich Bauen und Wohnen - in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.



Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Flecken Ottersberg wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 3: Posthausen (Feuerwehrgerätehaus Posthausen), wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Jahresabschluss 2021 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg Öffentliche Bekanntmachung nach §36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit §157 NKomVG

I. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, hat am 01.08.2022 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 33 Abs. 1 EigBetrVO erteilt. Es liegt folgende Beanstandung/Einschränkung vor: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurden im Anhang die Gesamtbezüge des Betriebsleiters nicht angegeben.

II. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat am 29.09.2022 den Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg (EWO) erteilt. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden werden zum Jahresabschluss 2021 und zum Lagebericht 2021 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg sowie zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.

III. Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht 2021 des Elektrizitäts-Werk Ottersberg festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters Herrn Dannat für das Jahr 2021, für den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2021 beschlossen.

IV. Ferner hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den Gewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 712.113,34 Euro vorzutragen.

V. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 30.01.2023 im E-Werk Gebäude, Grüne Straße 26, in Ottersberg, Zimmer 2.08, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ottersberg, 11.01.2023
gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister